

## SENIOREN-RESIDENZ BELLINI Krefeld



**Die BELLINI Seniorenresidenz Krefeld befindet sich im Südwesten des Krefelder Stadtzentrums, im erst vor 15 Jahren wunderschön neu gestalteten Viertel Schicksbaum. Das Haus sieht eindrucksvoll aus, wie eine riesige Villa aus der Gründerzeit Anfang des 20. Jahrhunderts. Und doch handelt es sich um eine der modernsten Seniorenwohnanlagen in ganz Nordrhein-Westfalen.**

Die Ausstattung der Residenz ist sehr hochwertig - mit einer mediterranen Farbabstimmung und einer sehr geschmackvollen Möblierung wird Wohlfühl-Atmosphäre für jeden Geschmack geschaffen. Alle Zimmer sind

großzügig zugeschnitten und bieten Platz für eigene Möbel, die mitgebracht werden dürfen. Zur Residenz gehört zudem auch das Restaurant BELLINI, das Bewohnerinnen und Bewohnern, aber auch Besuchern und Gästen aus dem Stadtteil offensteht.

Um das Haus ist ein großer Garten mit einem Sinnesparcours angelegt. Es gibt Pflege- und Wohlfühlbäder und großzügige Wohn- und Lesebereiche. Jeweils 10 bis 15 Bewohner können zu einer Wohngruppe zusammengefasst werden, die ihren Lebensalltag, soweit es möglich ist, selbst bestimmt.

Ein Objekt der Wirtschaftshaus Gruppe Hannover/Garbsen.

<b>Adresse:</b>	Bellini Senioren-Residenz Krefeld GmbH, Am Schirkeshof 6, 47804, Krefeld
<b>Kategorie:</b>	Pflegeimmobilie
<b>Objektyp:</b>	Bestand
<b>Fertigstellung:</b>	2010
<b>Kaufpreise:</b>	<b>VERKAUFT!</b>
<b>Standort:</b>	Krefeld
<b>Bundesland:</b>	Nordrhein-Westfalen
<b>Grunderwerbsteuer:</b>	6,50%
<b>Wohneinheiten:</b>	80
<b>Rendite:</b>	5,00% *
<b>Quadratmeterpreis:</b>	ab 2.700,00 €
<b>Miete pro m<sup>2</sup>:</b>	11,25 €
<b>Monatl. Mieteinnahmen</b>	525,00 - 604,00 €
<b>KfW-Förderung:</b>	nein

Haftungs- und Angabenvorbehalt: Die oben genannten Angaben erheben keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit und sind nicht bindend. Es gelten ausschließlich die Angaben in den Kaufverträgen. Sollten vorab weitere Informationen gewünscht werden, fordern Sie bitte den Prospekt für die beschriebene Immobilie an. \* Bei der Berechnung der ausgewiesenen „Nominalverzinsung“ wurde aus Vereinfachungsgründen darauf verzichtet, die Zins- und Zinseszinsvorteile der unterjährigen Mieteinnahmen mit aufzunehmen. Ebenso sind die Kosten der Mietverwaltung, WEG-Verwaltung und Instandhaltungsrücklage nicht berücksichtigt. Die Berechnung bezieht sich auf den Zeitraum ab Erhalt der Pacht-/Mieteinnahmen. Stand: 24.11.24